

# Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

# Stadtgemeinde Bremen

Bauamt Bremen-Nord •  
Gerhard-Rohlfis-Straße 62 • 28757 Bremen

Ortsamt Vegesack  
Gerhard-Rohlfis-Straße 62  
28757 Bremen



-> Planungsrechtl.  
Stellungnahme  
nachgefordert !

Auskunft erteilt:  
Frau Büchner  
**Dienstgebäude:**  
Gerhard-Rohlfis-Straße 62  
Stadthaus Vegesack  
Zimmer: 1.27  
Tel.: 0421/361-7754  
E-Mail:  
nicole.buechner@bau.bremen.de  
Homepage: www.bbn.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
N01510BG2024  
Bremen, 14.05.2024

## Anforderung Stellungnahme

Bauherr: Frau Nicole Böhle  
Bauvorhaben: Anbau an ein Einfamilienhauses  
Grundstück: Schüttes Kamp 13  
Lagedaten: Gemarkung VR, Flur 164, Flurstück 170

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Bauvorlagen zum o.g. Bauvorhaben mit der Bitte um Stellungnahme. Um Erledigung und Rückgabe der Bauvorlagen innerhalb **2 Wochen** wird gebeten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl eine Zustimmung oder das Einvernehmen als erteilt gilt bzw. erforderliche Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht innerhalb von **1 Monat** nach Aufforderung beim Absender eingehen.

Aus Vereinfachungsgründen sollte die Stellungnahme zusätzlich zur Druckversion auch als E-Mail an den o. g. Sachbearbeiter gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*K. Frixen*  
Frixen

Anlagen  
1 Satz Unterlagen

**Stadthaus Vegesack**  
Gerhard-Rohlfis-Str. 62  
28757 Bremen  
  
Zugang auch über  
Tiefgarage „Sedanplatz“

**Bus**  
Linien 90, 91, 92, 94, 95, 677  
Haltestelle:  
„Gustav-Heinemann-Bürgerhaus“

**Sprechzeiten**  
Montags  
Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstags  
  
Freitag

09.00 - 12.00 Uhr  
nach Vereinbarung  
nach Vereinbarung  
09:00 – 12:00 und  
14.00 - 17.00 Uhr  
nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01  
BIC: MARKDEF1250



Aktenzeichen: N01510BG2024

Antragssteller: Frau Nicole Böhle  
Bauvorhaben: Anbau an ein Einfamilienhauses  
Grundstück: Schüttes Kamp 13  
Lagedaten: Gemarkung VR, Flur 164, Flurstück 170

**Planungsrechtliche Stellungnahme**

Für das Grundstück gelten keine städtebaulichen Festsetzungen im Sinne von § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, die planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt daher nach §34 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das eingeschossige Wohngebäude im „Schüttes Kamp 13“ soll mit einem eingeschossigen Anbau im Gartenbereich erweitert werden.

Die nähere Umgebung ist durch ein- und zweigeschossige Wohnhäuser geprägt, es sind verschiedene Arten von Erkern und Gauben zu finden.  
Das geplante Bauvorhaben fügt sich städtebaulich in die Struktur der Umgebung ein und ist auch unter der Betrachtung nachbarschaftlicher Belange zulässig. Es fügt sich sowohl nach Art als auch nach Maß in die Umgebung ein.

*Büchner*

\_\_\_\_\_  
Büchner

Bremen, 19.04.2024

*[Handwritten Signature]*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abschnitts/Referatsleitung

Bremen, 24.4.24

1a

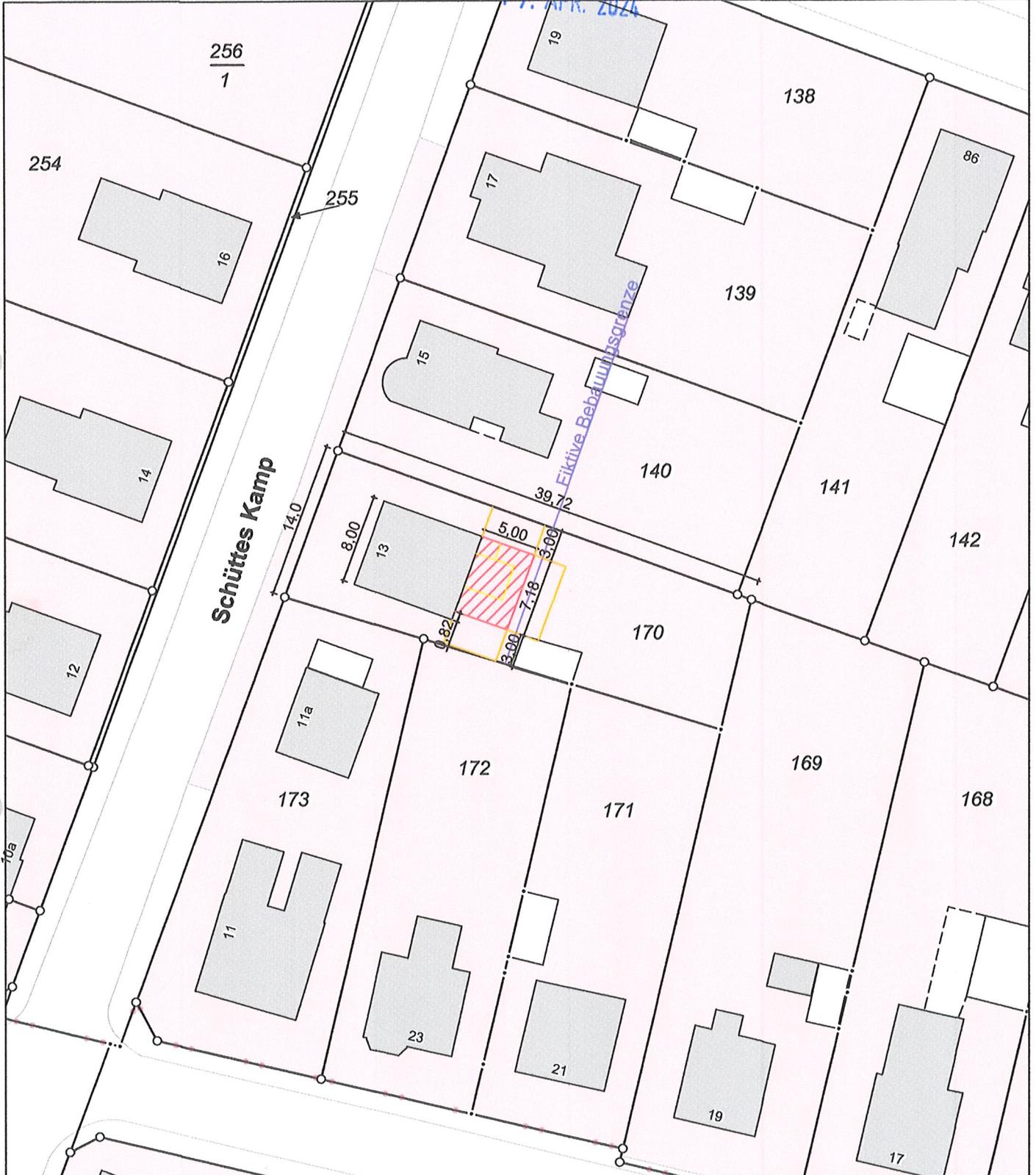


N 0151 3 B 6 20 2 4

17. APR. 2024

N = 5892313

E = 473822



E = 473729

N = 5892207

Maßstab 1:500



Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Dipl.-Ing. Resat Recepoglu Steffensweg 33, 28217 Bremen

Bereitgestellt durch:

Landesamt GeoInformation Bremen  
Lloydstraße 4  
28217 Bremen  
Antragsnummer: 24230572